

Benutzungsordnung der Testothek des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover

1. Zur Einsicht und Ausleihe von Testverfahren der Testothek sind Mitarbeiter/innen des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover (LUH) berechtigt. Mitarbeiter/innen anderer Institute der LUH können Tests nach Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung der Testothek einsehen und ausleihen.
2. Studierende der sonderpädagogischen Studiengänge sind berechtigt die Testverfahren innerhalb der Räume der Testothek einzusehen. Eine Ausleihe der Testverfahren erfolgt nur im Rahmen von Seminarveranstaltungen oder Forschungsprojekten. Sollte eine Ausleihe außerhalb einer der beiden genannten Kontexte angestrebt werden, kann die Erlaubnis zur Ausleihe durch die wissenschaftliche Leitung der Testothek erteilt werden.
3. Voraussetzung zur Ausleihe von Testverfahren ist die Kenntnis grundlegender theoretischer und anwendungspraktischer Aspekte der psychologischen Testdiagnostik.
4. Die Ausgabe der Tests an Studierende erfolgt nur gegen Vorlage des Studentenausweises sowie eines **Kenntnisnachweises (Vordruck in der Testothek erhältlich)**.
5. Im Rahmen der Ausleihe werden personenbezogene Daten erfasst. Diese werden nach ordnungsgemäßer Rückgabe der ausgeliehenen Testverfahren wieder gelöscht.
6. Studierende sind zur Ausleihe von **maximal 2 Testverfahren** gleichzeitig berechtigt.
7. **Die Leihfrist beträgt 10 Tage**. Eine Verlängerung kann nach Absprache gewährt werden, vorausgesetzt der Test ist nicht durch eine andere Person vorgemerkt. Der **Verlängerungszeitraum beträgt maximal 7 Tage**.
8. Ausgeliehene Testverfahren dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
9. Während der Einsichtnahme in den Räumen der Testothek und/oder im Ausleihzeitraum haftet der/die Entleiher/in für das Testmaterial. Wird ein Testverfahren beschädigt oder unvollständig zurückgegeben, ist der/die Entleiher/in schadensersatzpflichtig.
10. Die Testausleihe ist gebührenfrei. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird per Email unter Fristsetzung ermahnt. Die Mahngebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen (vgl. Nds. GVBL. Nr. 32/2004 Anlage 1).

Mitarbeiter/innen der Testothek

Leitung: Prof. Dr. Katja Mackowiak

Stellv. Leitung: Christine Beckerle

Betreuung der Testothek: Lena Barho